



Stadt Bad König

Vorlagentyp	Beschlussvorlage
Vorlagennummer	VL-58/2024
Fachbereich	Finanzverwaltung
Sachbearbeiter	Carsten Walther
Aktenzeichen	II/1-Wa.
Datum	04.03.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Haupt- und Finanzausschuss	18.03.2024	vorberatend	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	21.03.2024	beschließend	öffentlich

Betreff:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2024

Sachdarstellung:

Bisher im Rahmen der Haushaltsberatungen ausgehändigte Unterlagen (Entwürfe):

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Budgetierungsrichtlinien
- Produkt- und Kostenstellenplan
- Gemeindedatenblatt (Einwohnerentwicklung)
- Ergebnishaushalt
- Finanzhaushalt
- Investitionsprogramm
- Produktbereichsplan nach § 4 Abs. 2 GemHVO
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Teilergebnishaushalte mit Produktbeschreibungen
- Teilfinanzhaushalte/Investitionen
- Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen
- Übersicht über die Fraktionsmittel (§ 36a Abs. 4 HGO)
- Stellenplan
- Jahresabschluss der Stadt Bad König für 2022
- Wirtschaftsplan der Kurgesellschaft Bad König GmbH für 2024
- Finanzstatusbericht

Erforderlicher Feststellungsbeschluss nach § 97 Abs. 1 HGO:

„Der Gemeindevorstand stellt den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.“

Darin eingeschlossen sind die in § 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgeführten Bestandteile (Haushaltsplan) und Anlagen.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 20. Februar 2024 folgende Feststellungsbeschlüsse zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2024 getroffen:

Der Magistrat stellt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2024 mit den in § 1 GemHVO genannten Anlagen fest.

Die Haushaltssatzung mit allen Anlagen und das Investitionsprogramm wurden der Stadtverordnetenversammlung am 22./23. Februar 2024 vorgelegt.

Die Beratung und Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses erfolgt gemäß § 97 Abs. 3 Satz 2 HGO in öffentlicher Sitzung voraussichtlich am 18. März 2024.

Die Stadtverordnetenversammlung berät und beschließt gemäß § 97 Abs. 3 Satz 1 HGO in öffentlicher Sitzung voraussichtlich am 21. März 2024 über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen. Gemäß den Verwaltungsvorschriften zur HGO ist mittlerweile ein gesonderter Beschluss über das Investitionsprogramm erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

	Betrag in Euro	Produkt-nummer	Kosten-stellen-nummer	Sach-konto-nummer	Investitions-nummer	Haushaltsjahr 2024
Keine ()						
Einnahmen ()						
Ausgaben ()						
Bei Ausgaben: Die Mittel stehen () zur Verfügung () nicht zur Verfügung () teilweise zur Verfügung mit Euro				Deckungsvorschlag, wenn Mittel nicht oder nur teilweise zur Verfügung stehen:		

Beschlussvorschlag:

- 1. Die städtischen Gremien beschließen nach erfolgter Beratung die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit allen Anlagen für das Jahr 2024.**
- 2. Die städtischen Gremien beschließen nach erfolgter Beratung das vorliegende Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2027.**